

KommPakt

DAS BETEILIGUNGSMODELL DER ENTEGA



VERANTWORTUNG
ÜBERNEHMEN

ANTEILE
ERWERBEN

RENDITE
ERWIRTSCHAFTEN

MITBESTIMMUNG
FÜR DIE REGION

WIR MIT IHNEN. FÜR DIE REGION. FÜR DIE ENERGIE- WENDE.



ANDREAS NIEDERMAIER
Vorstand Personal und Infrastruktur



DR. MARIE-LUISE WOLFF
Vorsitzende des Vorstands



ALBRECHT FÖRSTER
Vorstand Finanzen

* Reden Sie mit! Gestalten Sie mit! Verdienen Sie mit!

Kommunen, Stadtwerke und Regionalversorger sind das Rückgrat der Energiewende. Das ökologische, technologische und wirtschaftliche Jahrhundertprojekt der Umstellung auf eine klimaneutrale, zukunftsfähige Energieversorgung in Deutschland kann nur bei uns vor Ort gelingen. Dafür müssen wir alle an einem Strang ziehen: In der Region, in den Kommunen und bei ENTEGA.

ENTEKA und die Kommunen in ihrem Netzgebiet – das ist seit vielen Jahren eine enge und erfolgreiche Partnerschaft. Diese Erfolgsstory wollen wir festigen und ausbauen: Mit KommPakt – dem Beteiligungsmodell der ENTEKA. Mit KommPakt werden wir gemeinsam die Energiewende vorantreiben, die Wertschöpfung für und in der Region weiter ausbauen und eine attraktive Rendite erwirtschaften.

Das Herzstück von KommPakt bildet eine neu gegründete Beteiligungsgesellschaft, über die sich Kommunen an der e-netz Südhessen AG als Netzeigentümer und -betreiber sowie als Infrastrukturdienstleister des ENTEKA-Konzerns beteiligen können. Denn das Kernstück der Energiewende ist eine zukunftsfähige und zuverlässige Infrastruktur, die ENTEKA und die Kommunen gemeinsam weiterentwickeln werden. Um hierbei den regionalen Einfluss auf die entscheidende Infrastruktur in unserer Region zu sichern, bieten wir unseren Konzessionskommunen in der Region Südhessen über die Beteiligungsgesellschaft bis zu 25,1 Prozent der Anteile an der e-netz Südhessen AG zum Kauf an.

Lassen Sie uns gemeinsam Verantwortung für die Energiewende übernehmen, die Zukunft unserer Infrastruktur sichern und die Wertschöpfung für unsere Region steigern. Durch KommPakt können wir alle profitieren.

Herzlichst



Ihr ENTEKA-Vorstand

GEMEINSAM VERANTWORTUNG ÜBERNEHMEN

Energiewende und Digitalisierung finden vor Ort statt. Sie gelingen nur mit starken Netzen.

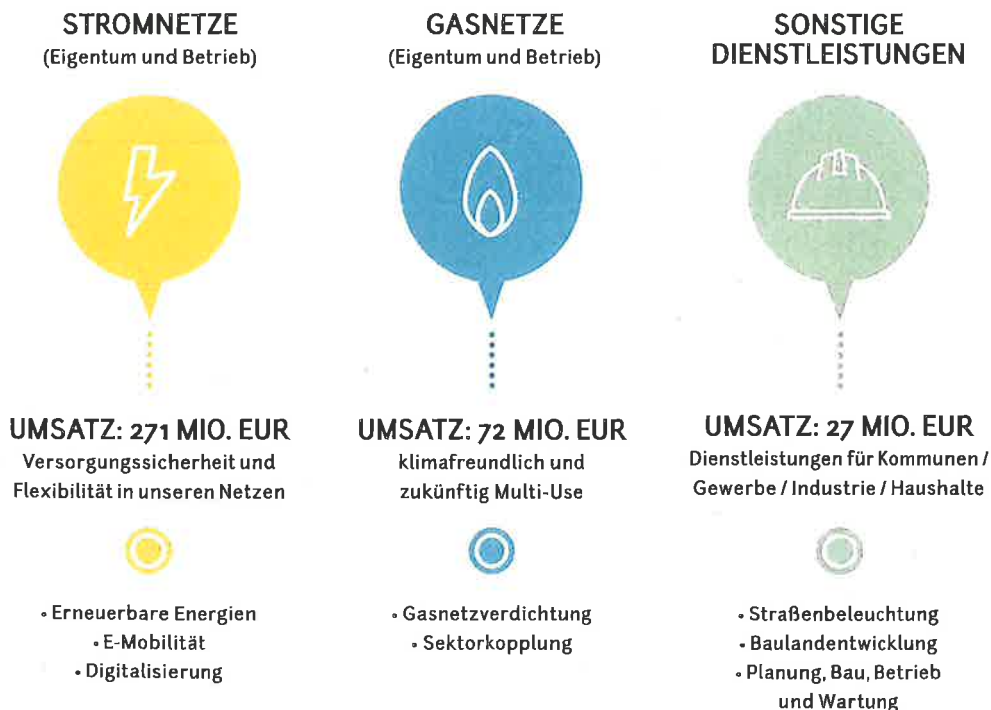


* Wir bauen schon heute die Netze von morgen

Über 11.000 Kilometer Stromnetz, 3.600 Kilometer Gasnetz, mehr als eine Million Kundinnen und Kunden: Das sind die beeindruckenden Zahlen der e-netz Süd Hessen AG. Wurde früher die Energie nahezu ausschließlich von großen Kraftwerksblöcken erzeugt, gibt es heute alleine in Südhessen über 13.000 Stromeinspeiser. Und die Anforderungen an das Netz werden in Zukunft weiter steigen: Durch den weiteren Ausbau der erneuerbaren Energien, durch E-Mobilität, durch eine moderne Wärmeversorgung usw. Eine große Herausforderung, die wir als Unternehmen nur gemeinsam mit den Kommunen stemmen können.

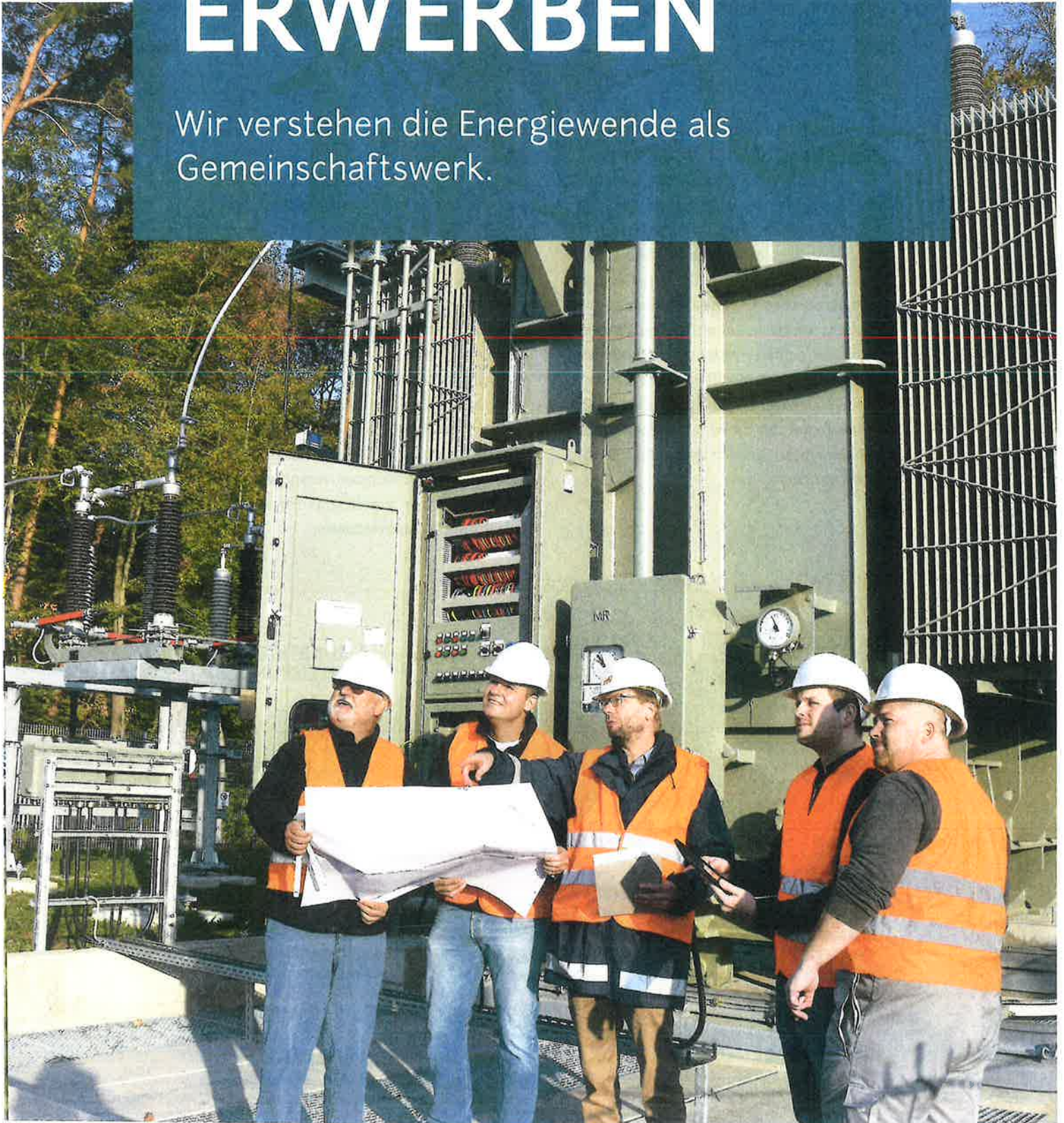
Der Schlüssel zu einer exzellenten Versorgungssicherheit in der Region sind die Versorgungsnetze. Dafür sind ENTEGA und e-netz Süd Hessen AG Spezialisten: Die durchschnittliche Stromausfallzeit ist in unserem Netzgebiet seit vielen Jahren nur halb so hoch wie der Durchschnitt in Deutschland. Damit dies so bleibt, brauchen wir KommPakt. Denn eine leistungsfähige und sichere Infrastruktur, die auch den Anforderungen moderner Formen der Mobilität, des Arbeitens und des Wohnens gerecht wird, lässt sich nur solidarisch und im Schulterschluss von Unternehmen und Kommunen sichern und ausbauen. Lassen Sie uns gemeinsam Verantwortung übernehmen und gemeinsam in diese regionale Infrastruktur investieren!

E-NETZ SÜDHESSEN AG IM QUERBLICK (2019)



ANTEILE ERWERBEN

Wir verstehen die Energiewende als
Gemeinschaftswerk.



* Wie funktioniert KommPakt?

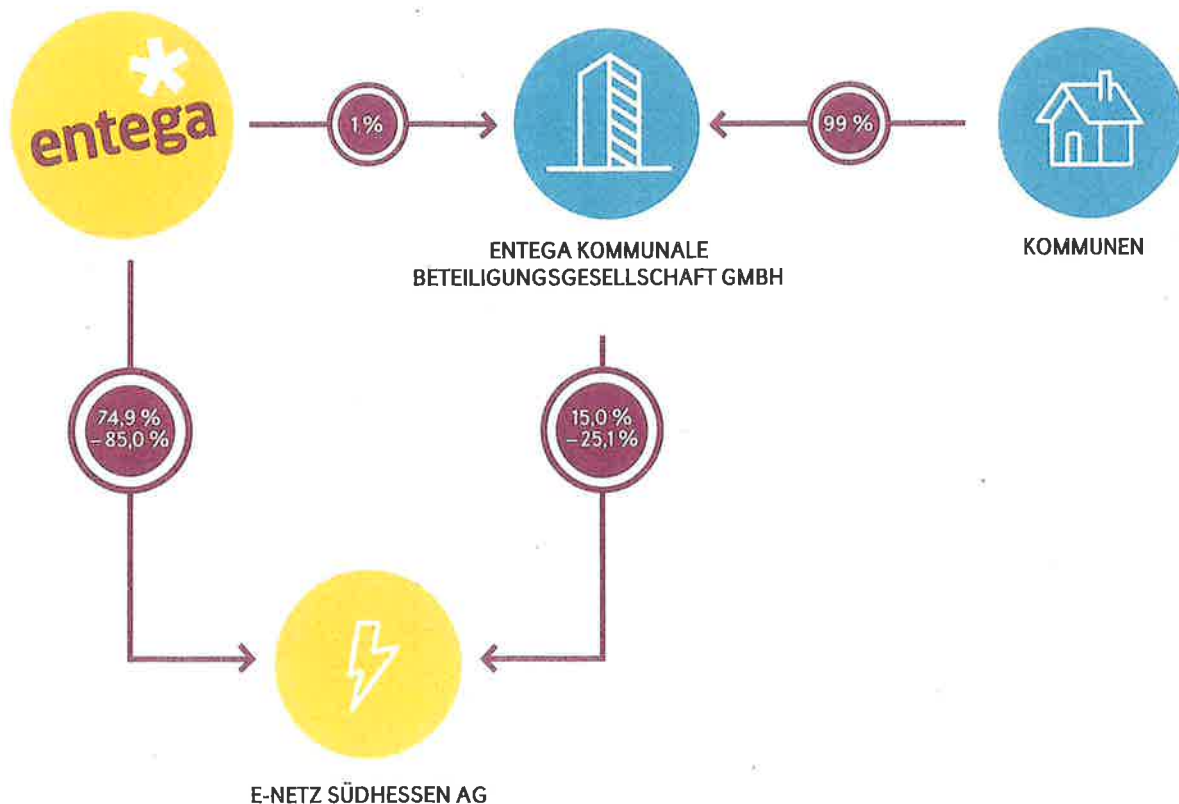
Die Kommunen erwerben Anteile und werden dadurch Gesellschafter der ENTEGA Kommunale Beteiligungsgesellschaft GmbH.

Die ENTEGA Kommunale Beteiligungsgesellschaft GmbH wiederum erwirbt Aktien an der e-netz Süd Hessen AG – mindestens 15 Prozent und bei entsprechend großem Beteiligungsinteresse insgesamt bis zu 25,1 Prozent.

ENTEKA soll mit einem Anteil von 1 Prozent Minderheitsgesellschafter der ENTEGA Kommunale Beteiligungsgesellschaft GmbH sein, um den Kommunen vor allem für organisatorische Belange zur Verfügung zu stehen.

Kommunen ist es im Rahmen der Energie-wende-Ausnahme der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) erlaubt, sich wirtschaftlich zu betätigen. Der Erwerb und Betrieb von Versorgungsnetzen ist dementsprechend erleichtert möglich, wenn die Betätigung innerhalb des Gemeindegebiets oder im regionalen Umfeld in einer Form interkommunaler Zusammenarbeit erfolgt.

Eine Beteiligung im Rahmen von KommPakt entspricht diesen Regelungen der HGO.



RENDITE ERWIRT- SCHAFTEN

Rendite regional erzielen und in nachhaltige lokale Lösungen investieren.



* Wie hoch sind der Kaufpreis und die Ausschüttung für die Kommunen?

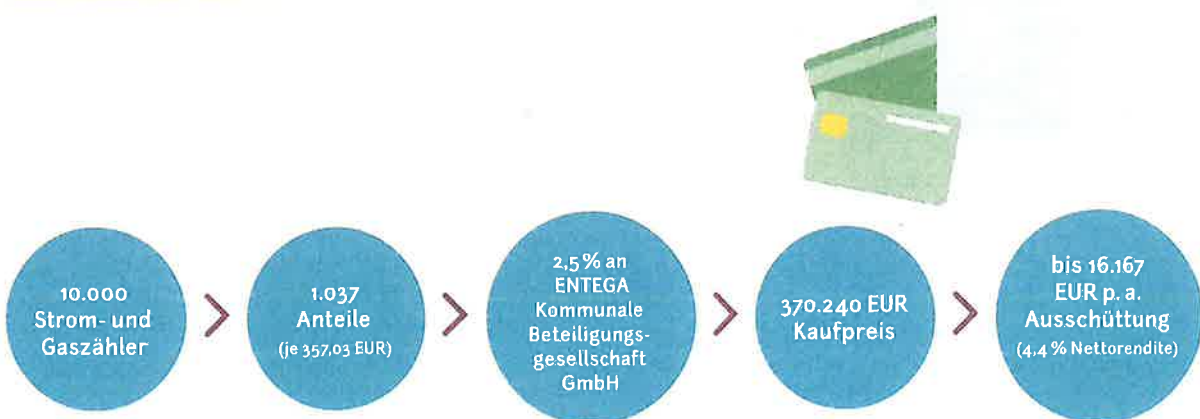
Der Unternehmenswert der e-netz Südhessen AG liegt zum 31. Dezember 2019 bei rund 268 Millionen Euro – einem Wert, der von einer internationalen unabhängigen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ermittelt wurde. 25,1 Prozent hiervon sind rund 67 Millionen Euro. Die Kommunen müssen insgesamt allerdings nur einen Kaufpreis von rund 15 Millionen Euro für 25,1 Prozent aufwenden. Den Rest des Kaufpreises zahlt die ENTEGA Kommunale Beteiligungsgesellschaft GmbH selbst. Dabei unterstützt sie zunächst die ENTEGA mit einem Darlehen. Der Kaufpreis pro Anteil beträgt 357,03 Euro.

Die Anzahl der erwerbenden Anteile an der ENTEGA Kommunale Beteiligungsgesellschaft GmbH und mithin der Kaufpreis für jede einzelne Kommune errechnet sich anhand der Anzahl der Gas- und Stromzähler in der

jeweiligen Kommune zum 31. März 2020. Was das für eine einzelne Kommune bedeuten kann, zeigt die unten stehende Beispielrechnung.¹

Die Beispielrechnung macht deutlich: Die Beteiligung sorgt für eine attraktive Rendite. Möglich wird das zum einen durch eine mindestens bis zum 31. Dezember 2028 feststehende Ausgleichszahlung, die aus dem Betrieb der e-netz Südhessen AG resultiert und die jährlich von der ENTEGA an die ENTEGA Kommunale Beteiligungsgesellschaft GmbH gezahlt wird. Zudem profitiert die Gesellschaft vom historisch niedrigen Zinsniveau für Fremdfinanzierungen. Dies führt ab dem Jahr 2022 über die Mindestlaufzeit der Vermögensanlage bis zum Jahr 2049 nach Einbehalt von Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag zu einer jährlichen Nettorendite für die Kommunen von voraussichtlich zwischen 4,2 bis 4,4 Prozent.²

BEISPIELRECHNUNG: MUSTERKOMMUNE MIT 10.000 ZÄHLERN

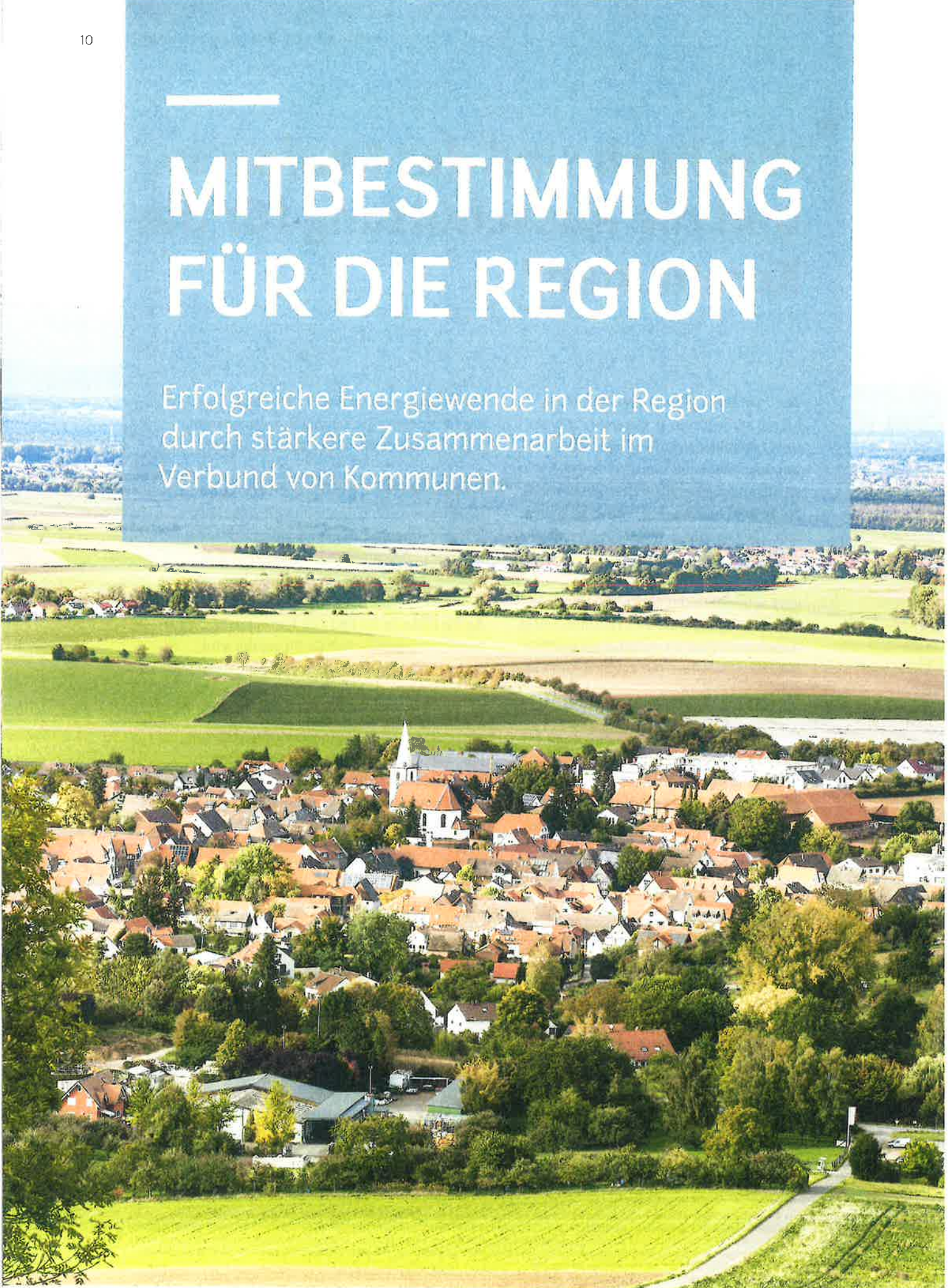


¹ Die dargestellte Beispielrechnung stellt eine Prognose dar und basiert auf der Annahme der vollständigen Beteiligung der Konzessionskommunen am angebotenen Beteiligungsmodell. Die dargestellte voraussichtliche Ausschüttung und Rendite würde für das Jahr 2022 erwirtschaftet. Die Gewinnausschüttung basiert auf einer bis zum 31. Dezember 2028 feststehenden Ausgleichszahlung. Nach diesem Datum kann die Ausgleichszahlung nach oben oder unten angepasst werden. Hierdurch würden sich auch die Gewinnausschüttung und die Rendite verändern. Im Fall einer Verringerung steht den Kommunen ein Beendigungsrecht zu. Siehe hierzu ausführlich die Darstellung im Prospekt.

² Vorbehaltlich Anpassungen nach dem 31. Dezember 2028. Die dargestellte voraussichtliche Rendite stellt eine Prognose auf Grundlage einer vollständigen Beteiligung der Konzessionskommunen am Beteiligungsmodell dar.

MITBESTIMMUNG FÜR DIE REGION

Erfolgreiche Energiewende in der Region
durch stärkere Zusammenarbeit im
Verbund von Kommunen.



* Mitbestimmen heißt mitgestalten

Eine sichere Infrastruktur ist das Herzstück der Daseinsvorsorge in der Region. Durch KommPakt erhalten die Kommunen Mitsprache- und Entscheidungsrechte zu Geschäftstätigkeit und Investitionen der e-netz Südessen AG.

Durch die Mitsprache der Kommunen kann ENTEGA noch besser auf die Bedürfnisse und Ideen der Kommunen und ihrer Bürgerinnen und Bürger eingehen und diese berücksichtigen. Insbesondere bei der Verknüpfung verschiedener Themen wie Strom, Wasser, Infrastruktur und Wohnraum können die Bürgerinnen und Bürger vom Verbund profitieren (Beispiele: Neubaugebiete, Infrastruktur, Versorgungssicherheit etc.). Und genau diese Zusammenarbeit wollen wir nun noch weiter stärken und ausbauen: Durch KommPakt – das Beteiligungsmodell der ENTEGA, das den Kommunen gleich zweifach nützt. Es stärkt ihre Mitspracherechte und beteiligt sie am wirtschaftlichen Erfolg des Netzgeschäfts des ENTEGA-Konzerns.

GLEICH IN FÜNF GREMIEN KÖNNEN KOMMUNALE VERTRETER ÜBER „IHRE“ NETZE MITBESTIMMEN:

1. Im Aufsichtsrat der e-netz Südessen AG.
2. Im Konsortialausschuss, der die Geschäftsführung der ENTEGA Kommunale Beteiligungsgesellschaft GmbH berät und Vorschläge zur Tagesordnung der Aufsichtsratsitzung machen kann.
3. In der Geschäftsführung der ENTEGA Kommunale Beteiligungsgesellschaft GmbH.
4. In der Gesellschafterversammlung der ENTEGA Kommunale Beteiligungsgesellschaft GmbH.
5. Mittelbar über die Hauptversammlung der e-netz Südessen AG.

IHRE VORTEILE

SICHERUNG DER ZUKUNFTS- FÄHIGEN INFRASTRUKTUR IN DER REGION

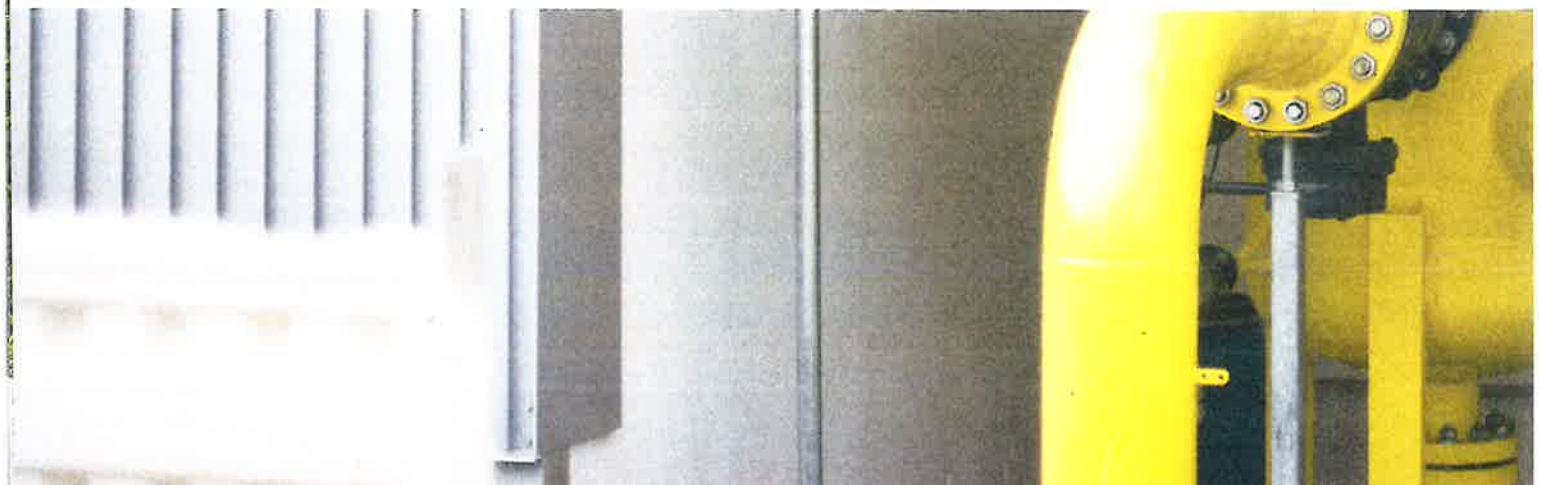
Die kommunale Beteiligung sichert den Einfluss der Kommunen auf die Gestaltung der Infrastruktur in der Region. Gleich in fünf Gremien können kommunale Vertreter mitentscheiden und Einfluss auf die Infrastruktur vor Ort ausüben.

ATTRAKTIVE RENDITE

Die Beteiligung am wirtschaftlichen Erfolg eines regionalen Unternehmens führt zur nachhaltigen und langfristigen Entlastung kommunaler Finanzhaushalte.

KNOW-HOW FÜR ALLE

Durch das Beteiligungsmodell können die beteiligten Kommunen noch mehr von unseren innovativen und individuellen Infrastrukturlösungen profitieren – ob groß oder klein, ob städtisch oder ländlich geprägt – eine Partnerschaft auf Augenhöhe.





GEWÄHRLEISTUNG EINER MODERNEN DASEINSVORSORGE

Eine zukunftsfähige Infrastruktur ist der zentrale Baustein zur Gestaltung einer modernen Daseinsvorsorge. Gemeinsam im Verbund gewährleisten wir für die Bürgerinnen und Bürger in Südhessen auch weiterhin einen nachhaltigen und lebenswerten Wirtschaftsraum in der Region.

WERTSCHÖPFUNG UND SICHERE ARBEITSPLÄTZE IN DER REGION

Die kommunale Beteiligung an einem regional ansässigen Unternehmen sichert die Wertschöpfung und sorgt für zukunftsfähige Arbeitsplätze für die Bürgerinnen und Bürger vor Ort in den Kommunen. Hiervon profitieren auch unsere Geschäftspartner in der Region.

SYNERGIEN IM KOMMUNALEN VERBUND

Die interkommunale Zusammenarbeit bündelt die gemeinsamen Interessen bei der Umsetzung der Energiewende in Südhessen. Vorhandene Synergien werden zur Entwicklung bedarfsgerechter und regionaler Lösungen genutzt.





DIE WICHTIGSTEN FAKTEN

MITBESTIMMUNG IN GREMIEN

Kommunen gestalten mit im Aufsichtsrat und der Hauptversammlung der e-netz Süd Hessen AG, im Konsortialausschuss, in der Gesellschafterversammlung und über die Geschäftsführung der ENTEGA Kommunale Beteiligungsgesellschaft GmbH.

BETEILIGUNGSHÖHE UND KAUFPREIS

Die Beteiligungshöhe richtet sich nach der Anzahl der Strom- und Gaszähler einer Kommune zum 31. März 2020. Der Kaufpreis der Anteile beträgt bei 10.000 Gas- und Stromzählern 370.240 Euro.

RENDITE

Die jährliche Nettorendite nach Einbehalt von Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag beträgt ab dem Jahr 2022 für die Kommunen voraussichtlich zwischen 4,2 und 4,4 Prozent auf Basis der bis 31. Dezember 2028 fest vereinbarten Ausgleichszahlung. Bei jeder Verringerung der Ausgleichszahlung nach 2028 besteht ein Kündigungsrecht für die Kommunen.

ÜBER DIE BETEILIGUNGS- GESELLSCHAFT

Firma:
ENTEKA Kommunale
Beteiligungsgesellschaft GmbH

Sitz:
Frankfurter Straße 110
64293 Darmstadt

WICHTIGER TERMIN

31. März 2021 – Ablauf der Frist zur Erklärung der Teilnahme am Beteiligungsmodell gegenüber der ENTEGA AG.



*
Sprechen Sie uns an.
Wir helfen
Ihnen gerne weiter.



ANDREAS NIEDERMAIER

+49 6151 701 – 1040

andreas.niedermaier@entega.ag

RENÉ STURM

+49 6151 701 – 1015

rene.sturm@entega.ag

Gemeinsam übernehmen wir
Verantwortung. Seien auch
Sie Teil eines leistungsstarken
regionalen Verbunds.

Wichtige Hinweise:

Dieses Dokument soll Ihnen einen kurzen Überblick über eine mögliche Beteiligung der in einem Konzessionsvertragsverhältnis mit ENTEGA AG stehenden Kommunen („Konzessionskommunen“) bzw. deren kommunalen Tochterunternehmen an der ENTEGA Kommunale Beteiligungsgesellschaft GmbH („Beteiligungsgesellschaft“), dem Beteiligungsmodell „KommPakt“ („Vermögensanlage“), vermitteln.

Die ENTEGA AG hat dieses Dokument ausschließlich selbst erstellt. Keine dritte Partei hat das Dokument geprüft, gebilligt oder verifiziert. Die in diesem Dokument enthaltenen Informationen sind nicht abschließend und enthalten ggf. nicht alle für die Beurteilung der Risiken und Chancen des KommPakts wesentlichen Informationen. Dieses Dokument sollte daher nur im Zusammenhang mit dem von der ENTEGA AG erstellten und auf ihrer Internetseite veröffentlichten Verkaufsprospekt zum Erwerb von Geschäftsanteilen an der Beteiligungsgesellschaft („Prospekt“) sowie dem zugehörigen Vermögensanlagen-Informationsblatt („VIB“) gelesen werden. Der Prospekt und das VIB sind zusammen mit den weiteren, im Zusammenhang mit der angebotenen Vermögensanlage relevanten Unterlagen noch einmal für sämtliche Konzessionskommunen unter der Adresse <http://entega.ag/KommPakt> in einem geschützten Download-Bereich bereitgestellt. Für diesen geschützten Download-Bereich werden Ihnen jeweils individuelle Anmeldedaten zur Verfügung gestellt.

Dieses Dokument, der Prospekt und das VIB sowie alle weiteren Unterlagen, die Ihnen im geschützten Download-Bereich zur Verfügung gestellt werden, sind vertraulich zu behandeln und nur an berechnigte Personen weiterzureichen. Dieses Dokument dient nur Informationszwecken und stellt weder ein öffentliches Angebot noch eine Aufforderung zur Beteiligung an der angebotenen Vermögensanlage dar. Es ersetzt keine ausführliche Beratung oder eine ausdrücklich empfohlene Befassung mit dem Prospekt oder dem VIB. Weder dieses Dokument noch Teile seines Inhalts noch die mündlich auf der Sitzung des Beirats am 27. August 2020 erfolgte Vorstellung der Vermögensanlage bilden die Grundlage für einen Vertrag oder eine Verpflichtung oder dürfen im Zusammenhang damit herangezogen werden.

Eine Anlageentscheidung in Bezug auf die Vermögensanlage darf sich ausschließlich auf den Prospekt stützen. Der Prospekt enthält auch eine Beschreibung der mit einer Investition in die Vermögensanlage verbundenen Risiken. Diese Risiken sollten Sie sorgfältig prüfen, bevor Sie eine Anlageentscheidung treffen, und sich bei Bedarf beraten lassen. Ggf. empfiehlt sich auch die Hinzuziehung sachkundiger Dritter, z. B. eines Rechtsanwalts, Steuerberaters und/oder Wirtschaftsprüfers.

Alle nicht als historische Fakten einzuordnenden Angaben in diesem Dokument (insbesondere Prognosen oder Schätzungen von Cashflows, Renditen oder Szenario-Analysen und Modelldarstellungen, Meinungen und Annahmen, zusammen „zukunftsgerichtete Aussagen“) sind Aussagen über die zukünftige Entwicklung der Vermögensanlage. Solche zukunftsgerichteten Aussagen basieren auf bestimmten Annahmen über zukünftige Ereignisse oder Bedingungen zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Dokuments. Sie sollen daher nur hypothetische Ergebnisse unter diesen Annahmen veranschaulichen. Nicht alle diese Annahmen sind in diesem Dokument spezifiziert oder können zum jetzigen Zeitpunkt ermittelt werden. Diese Annahmen können sich im Nachhinein als falsch erweisen. Für eine vollständige Darstellung der zukunftsgerichteten Aussagen, insbesondere der Prognosen sowie der Faktoren, von denen diese abhängen, wird auf den Prospekt verwiesen.

Die ENTEGA AG versucht sicherzustellen, dass die in diesem Dokument dargestellten Informationen und Fakten zutreffend sowie zukunftsgerichtete Aussagen fair und angemessen sind. Die ENTEGA AG übernimmt aber keine Haftung oder Garantie in Bezug auf Vollständigkeit, Richtigkeit, Angemessenheit oder Genauigkeit der in diesem Dokument enthaltenen Informationen und zukunftsgerichteten Aussagen.

Alle Informationen in diesem Dokument sind zum Datum der Beiratssitzung am 27. August 2020 aktuell. Sie können sich aber zukünftig ändern. Die ENTEGA AG ist nicht verpflichtet, die Informationen in diesem Dokument aufgrund zukünftiger Ereignisse und Entwicklungen zu aktualisieren oder zu überarbeiten.

Die ENTEGA AG haftet hinsichtlich der Vermögensanlage gemäß §§ 20 ff. des Vermögensanlagengesetzes (VermAnlG) nur für falsche oder irreführende Aussagen im Prospekt. Sie übernimmt darüber hinaus keine Haftung für aus der Benutzung anderer Dokumente resultierende Schäden jeglicher Art sowie für Folgeschäden, soweit diese nicht auf grob fahrlässigem oder vorsätzlichem Verhalten der ENTEGA AG beruhen oder ein solcher Haftungsausschluss rechtlich unzulässig wäre. Dieses Dokument stellt Werbung für ein öffentliches Angebot von Vermögensanlagen dar und fällt daher unter den Anwendungsbereich des VermAnlG. Die ENTEGA AG ist daher gesetzlich verpflichtet, auf Folgendes hinzuweisen:

„Der Erwerb dieser Vermögensanlage ist mit erheblichen Risiken verbunden und kann zum vollständigen Verlust des eingesetzten Vermögens führen. Der in Aussicht gestellte Ertrag ist nicht gewährleistet und kann auch niedriger ausfallen.“

ENTEKA AG
Frankfurter Straße 110
64293 Darmstadt

www.entega.ag